

Gemeinsamer Ausgliederungsbericht gemäß § 127 UmwG

des Vorstands der Allianz SE, München

und

des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München

zum

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag

zwischen der

Allianz SE

und

der Allianz Deutschland AG

I. Einleitung

Die Allianz SE beabsichtigt, die von ihr derzeit unmittelbar gehaltenen Beteiligungen an der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft („**AZ-Vers**“) in Höhe von rund 5,39 % (hiernach die „**AZ-Vers-Aktien**“) sowie an der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft („**APKV**“) in Höhe von rund 5,1 % (hiernach die „**APKV-Aktien**“ und zusammen mit den AZ-Vers-Aktien die „**Auszugliedernden Aktien**“) auf die Allianz Deutschland AG („**AZ-D**“) zu übertragen. Dies soll im Wege einer Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG) erfolgen. Als Gegenleistung erhält die Allianz SE neue Aktien an der AZ-D. Hierzu wird die AZ-D ihr Kapital um EUR 500 erhöhen.

Der Ausgliederung müssen die Anteilsinhaber der beteiligten Rechtsträger durch Beschluss zustimmen (§§ 125 Satz 1, 13 Abs. 1 UmwG). Die Beschlüsse der Hauptversammlungen der Allianz SE und der AZ-D bedürfen einer Mehrheit von 3/4 des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§§ 125 Satz 1, 65 Abs. 1 UmwG).

Zur rechtlichen und wirtschaftlichen Begründung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages und zur Erläuterung der Ausgliederung erstatten die Vorstände der Allianz SE und der AZ-D nachfolgenden Ausgliederungsbericht nach § 127 UmwG.

II. Darstellung der an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger

1. Allianz SE (übertragender Rechtsträger)

Die Allianz SE ist die Obergesellschaft der Allianz-Gruppe. Ihre heutige Rechtsform (Europäische Aktiengesellschaft - SE) hat die Allianz SE im Jahre 2006 im Zuge der grenzüberschreitenden Verschmelzung der RIUNIONE ADRIATICA DI SICURTÀ Società per Azioni auf die damalige Allianz AG angenommen. Die Allianz SE hat ihren Sitz in München und ist unter HRB 164323 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Grundkapital der Allianz SE beträgt EUR 1.163.520.000. Das Grundkapital ist eingeteilt in 454.500.000 vinkulierte auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung einer internationalen Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Versicherung, des Bankgeschäfts, der Vermögensverwaltung und sonstiger Finanz-, Beratungs- und ähnlicher Dienstleistungen tätig ist. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, Banken, Industrieunternehmen, Vermögensanlagegesellschaften und sonstigen Unternehmen. Als Rückversicherer übernimmt die Gesellschaft vornehmlich Versicherungsgeschäft von Konzerngesellschaften sowie sonstigen Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Vorstand der Allianz SE besteht gegenwärtig aus folgenden 10 Mitgliedern:

- Michael Diekmann, Vorstandsvorsitzender
- Dr. Paul Achleitner
- Oliver Bäte
- Manuel Bauer
- Clement B. Booth
- Enrico Cucchiani
- Dr. Joachim Faber
- Dr. Christof Mascher
- Jay Ralph
- Dr. Werner Zedelius

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den zwölf Mitgliedern sind sechs Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden.

Dem Aufsichtsrat gehören gegenwärtig an:

Anteilseignervertreter:

- Dr. Henning Schulte-Noelle, Vorsitzender
- Dr. Gerhard Cromme, stv. Vorsitzender
- Dr. Wulf H. Bernotat
- Prof. Dr. Renate Köcher
- Igor Landau
- Peter Denis Sutherland

Arbeitnehmervertreter:

- Rolf Zimmermann, stv. Vorsitzender
- Jean-Jacques Cette
- Geoff Hayward
- Franz Heiß
- Peter Kossubek
- Jörg Reinbrecht

Nachfolgend wichtige Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre für die Allianz-Gruppe (Konzernabschluss nach IFRS):

in Mio. EUR	2010 vorläufig	2009	2008
Umsatz *	106.451	97.385	92.568
Jahresüberschuss**	5.053	4.207	- 2.362
Eigenkapital***	46.562	42.229	37.284
Anzahl Mitarbeiter	151.338	153.203	182.865

* gesamte Bruttobeitragseinnahmen im Schaden- und Unfall- sowie im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, operative Erträge aus dem Asset Management-Geschäft, gesamter Umsatz aus Corporate und Sonstiges

** auf Anteilseigner entfallend

*** inklusive Anteile anderer Gesellschafter

2. Allianz Deutschland AG (übernehmender Rechtsträger)

Die AZ-D in ihrer heutigen Form entstand im Jahre 2005 durch die Umwandlung der AZ-Argos 19 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH in eine Aktiengesellschaft und anschließende Umfirmierung der Gesellschaft in Allianz Deutschland AG. Die AZ-D hat ihren Sitz in München und ist unter HRB 158878 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Grundkapital der AZ-D beträgt EUR 200.500.500 und ist eingeteilt in 200.500.500 vinkulierte auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Alleinige Aktionärin der AZ-D ist die Allianz SE.

Die AZ-D ist die Dachgesellschaft der deutschen Versicherungsgesellschaften der Allianz-Gruppe (AZ-Vers, APKV und Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft) sowie der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG und der Oldenburgische Landesbank AG. AZ-D hält derzeit 94,61 % der Aktien der AZ-Vers, 94,9 % der Aktien der APKV, 100% der Aktien der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG sowie rund 89,6 % an der Oldenburgische Landesbank AG

(teilweise über eine Zwischenholdinggesellschaft). 100 % der Aktien an der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hält die AZ-D mittelbar über eine 100%ige Tochtergesellschaft sowie über eine weitere mehrheitlich von ihr gehaltene Tochtergesellschaft.

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung einer Gruppe von deutschen Unternehmen, die als Versicherungsunternehmen, Kreditinstitute oder auf dem Gebiet des Vertriebs von Versicherungen oder anderen Finanzdienstleistungen tätig sind, sowie die Erbringung von Dienstleistungen für diese und weitere Unternehmen, insbesondere solche der Allianz-Gruppe.

Der Vorstand der AZ-D besteht gegenwärtig aus folgenden neun Mitgliedern:

- Dr. Markus Rieß, Vorsitzender
- Dr. Wolfgang Brezina
- Bernd Heinemann
- Andree Moschner
- Severin Moser
- Rainer Schwarz
- Dr. Alexander Vollert
- Dr. Frank Walthes
- Dr. Maximilian Zimmerer

Der Aufsichtsrat der AZ-D besteht aus 20 Mitgliedern, von denen 10 durch die Hauptversammlung und 10 durch die Arbeitnehmer gewählt werden.

Dem Aufsichtsrat gehören gegenwärtig an:

Anteilseignervertreter:

- Dr. Werner Zedelius, Vorsitzender
- Michael Diekmann
- Dr. Friedrich Eichiner
- Herbert Hainer
- Wolfgang Ischinger
- Joe Kaeser
- Dr. Helmut Perlet
- Dr. Bernhard Schareck
- Dr. Werner Schnappauf

- Manfred Wennemer

Arbeitnehmervertreter:

- Gabriele Burkhardt-Berg, stv. Vorsitzende
- Wilhelm Brosch
- Werner Cyron
- Franz Heiß
- Ralf Kirmeyer
- Frank Lehmhagen
- Dr. Max Link
- Wolfgang Peuker
- Rose-Maria Sommer
- Uwe Spitzbarth

Zwischen der Allianz SE und der AZ-D besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die AZ-D ist in den Bereichen Schaden- und Unfallversicherung, Lebensversicherung und Krankenversicherung sowie seit April 2009 auch im Bankgeschäft tätig. Damit tritt die AZ-D mit einem umfassenden Finanzdienstleistungsangebot zu Versicherung, Vorsorge und Vermögen am Markt auf. Ziel ist es die Stellung als führender Versicherer zu behaupten und auch das Angebot von Bankdienstleistungen weiter auszubauen. Mit rund 10.000 Vertretern und über 30.000 Mitarbeitern bedient die AZ-D mehr als 19 Millionen Kunden.

Nachfolgend wichtige Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre für die AZ-D (freiwilliger Finanzbericht auf konsolidierter Basis nach IFRS):

in Mio. EUR	2010 vorläufig	2009	2008
Umsatz*	28.525	27.742	25.950
Jahresüberschuss**	1.328	1.006	2.347
Eigenkapital***	12.630	11.950	10.234
Anzahl Mitarbeiter	31.788	31.997	29.447

* einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherungen und anderer anlageorientierter Produkte

** vor Gewinnabführung

*** inklusive Anteile anderer Gesellschafter

Die genannten wichtigen Kennzahlen wurden den freiwilligen Finanzberichten der AZ-D der letzten drei Geschäftsjahre entnommen, die die Wirtschafts- und Ertragslage der AZ-D (Einzelgesellschaft) und ihrer Tochterunternehmen auf konsolidierter Basis darstellen. Die Berichte beruhen auf spezifischen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen, die grundsätzlich mit den von der Allianz SE für die Erstellung des Konzernabschlusses angewandten International Financial Reporting Standards (IFRS) übereinstimmen.

III. Gegenstand der Ausgliederung

Gegenstand der Ausgliederung sind 3.060 teileingezahlte und 4.618 voll eingezahlte Namensaktien der AZ-Vers sowie 10.200 voll eingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien der APKV.

1. AZ-Vers

Die AZ-Vers hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 75727 eingetragen. Das Grundkapital der AZ-Vers beträgt EUR 728.280.381. Es ist eingeteilt in 142.437 vinkulierte Namensaktien im Nennwert von je EUR 5.113, von denen 82.437 voll und 60.000 mit je EUR 1.279,67 eingezahlt sind.

Gegenstand des Unternehmens der AZ-Vers ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Zweige des privaten Versicherungswesens im In- und Ausland sowie die Vermittlung von Versicherungen, Sparverträgen, Bausparverträgen und sonstigen Geschäften, die in engem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen. Lebens- und substitutive Krankenversicherungen übernimmt die Gesellschaft im Inland nur als Rückversicherer.

Die AZ-Vers wurde 1890 gegründet und ist die Keimzelle der Allianz-Gruppe. Als Schaden- und Unfallversicherer in Deutschland entwickelt sie Produkte zur finanziellen Absicherung von Risiken für Privatpersonen und Firmenkunden. Zum Produktspektrum gehören u.a. Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Kraftfahrtversicherung, Feuerversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Transport- und Luftfahrtversicherung und Rechtsschutzversicherung.

Nachfolgend wichtige Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre für die AZ-Vers (Einzelabschluss nach HGB):

in Mio. EUR	2010 vorläufig	2009	2008
Verdiente Beiträge	7.241	7.155	7.270
Jahresüberschuss*	494	700	1.274
Eigenkapital**	2.305	2.290	2.336
Anzahl Mitarbeiter	987	1.276	1.545

* vor Gewinnabführung

** saldiert um ausstehende Einlagen

2. APKV

Die APKV hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 2212 eingetragen. Das Grundkapital der APKV beträgt EUR 150.000.000 und ist eingeteilt in 200.000 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 750.

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens der APKV ist im Inland und Ausland der Betrieb der privaten Krankenversicherung, der Betrieb der Rückversicherung in der privaten Krankenversicherung und die Vermittlung von Versicherungen aller Art, Bausparverträgen und anderen Verträgen, die mit dem Betrieb der privaten Krankenversicherung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Nachfolgend wichtige Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre für die APKV (Einzelabschluss nach HGB):

in Mio. EUR	2010 vorläufig	2009	2008
Verdiente Beiträge	3.195	3.161	3.119
Jahresüberschuss*	84	90	75
Eigenkapital	326	325	360
Anzahl Mitarbeiter	442	473	577

* vor Gewinnabführung

Die ehemalige Vereinte Krankenversicherung gehört seit 1996 zur Allianz-Gruppe und wurde Anfang 2003 in Allianz Private Krankenversicherungs-AG umfirmiert. Sie ist der führende Ärzteversicherer in Deutschland – 25 Prozent der deutschen Ärzte sind bei der APKV privat krankenversichert – und der

drittgrößte Anbieter auf dem privaten Krankenversicherungsmarkt. Zum Produktspektrum der APKV gehört die Private Krankheitskostenvollversicherung für Selbständige, Arbeitnehmer, Ärzte und Beamte, Zusatzversicherungen für gesetzlich Versicherte, Krankentagegeld für Selbständige, Arbeitnehmer und Ärzte, Krankenhaustagegeld, Pflegeversicherung und Auslandsreise-Krankenversicherung.

IV. Wirtschaftliche Begründung der Ausgliederung

1. Ziel

Ziel der Ausgliederung ist die Bereinigung der deutschen Konzernstrukturen der Allianz-Gruppe. Derzeit hält die Allianz SE eine Beteiligung in Höhe von 5,39 % an der AZ-Vers sowie 5,1 % an der APKV. AZ-D hält bereits 94,61 % der Aktien der AZ-Vers und 94,9 % der Aktien der APKV. Mit Wirksamkeit der Ausgliederung wird die AZ-D Inhaberin von jeweils 100 % der Aktien an der AZ-Vers und der APKV.

Die Ausgliederung dient damit lediglich der Schaffung von 100%igen Beteiligungsverhältnissen in der Allianz-Gruppe und nicht der Vorbereitung anderweitiger Transaktionen.

2. Alternativen zur Ausgliederung

Alternativen zur Ausgliederung wurden eingehend geprüft. Keine dieser Alternativen erscheint geeignet, in gleicher Weise wie die Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG die Konzernstrukturen zu bereinigen. Neben der Ausgliederung bestünde die Möglichkeit, die Auszugliedernden Aktien im Wege eines Verkaufs auf die AZ-D zu übertragen. Eine derartige Übertragung im Wege der Einzelrechtsübertragung würde aber bei der AZ-D zu einer grunderwerbsteuerpflichtigen Anteilsvereinigung führen und wäre damit nachteilig.

Die Ausgliederung stellt einen steuerneutralen, tauschähnlichen Vorgang dar und ist damit das günstigste Verfahren zur Strukturbereinigung.

3. Kosten der Ausgliederung

Die Kosten für die Erstellung des Sacheinlageprüfungsberichts betragen ca.

EUR 12.000. Die Rechtskosten (Notar- und Gerichtskosten) belaufen sich auf ca. EUR 60.000.

V. Durchführung der Ausgliederung

1. Der Vorstand der Allianz SE hat am 21. Februar 2011 den Abschluss des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages beschlossen. Der Aufsichtsrat der Allianz SE wird sich am 16. März 2011 mit dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag befassen. Der Vorstand der AZ-D wird dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag am 24. Februar 2011 zustimmen. Der Aufsichtsrat der AZ-D wird sich am 8. April 2011 mit dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag befassen.
2. Die gemäß §§ 125, 6 UmwG erforderliche notarielle Beurkundung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages wird im März 2011 erfolgen.
3. Eine Prüfung der Ausgliederung durch sachverständige Prüfer gemäß §§ 9 bis 12 UmwG ist nach § 125 Satz 2 UmwG nicht erforderlich. Im Hinblick auf die Kapitalerhöhung der AZ-D bedarf es allerdings einer Sacheinlagenprüfung nach § 142 Abs. 1 UmwG i.V.m. § 183 Abs. 3 AktG durch einen unabhängigen Prüfer. Der Vorstand der AZ-D hat am 27. Januar 2011 beim Amtsgericht München einen Antrag auf Bestellung eines Sacheinlagenprüfers nach §142 Abs. 1 UmwG i.V.m. §§ 183 Abs. 3, 33 Abs. 3 AktG gestellt. Das Amtsgericht München hat mit Beschluss vom 28. Januar 2011 die Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Sacheinlagenprüfer bestellt. Diese hat die Prüfung im Februar 2011 durchgeführt und mit Prüfungsbericht vom 21. Februar 2011 bestätigt, dass der Wert der auszugliedernden Aktien den Nominalwert der Grundkapitalerhöhung bei der AZ-D in Höhe von EUR 500 wesentlich übersteigt. Der Sacheinlagenprüfungsbericht der Warth & Klein Grant Thornton AG wird bei dem für die AZ-D zuständigen Handelsregister hinterlegt (Amtsgericht München, HRB 158878).
4. Gemäß § 126 Abs. 3 UmwG ist der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag spätestens einen Monat vor dem Tag der Hauptversammlungen der Allianz SE bzw. der AZ-D, die gemäß §§ 125, 13 Abs. 1 UmwG über die Zustimmung zum Ausgliederungs- und Übernahmevertrag beschließen sollen, den zuständigen Betriebsräten der Allianz SE und der AZ-D zuzuleiten.

5. Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag wird nach §§ 125, 13 Abs. 1 UmwG nur wirksam, wenn die Anteilsinhaber der beteiligten Gesellschaften ihm durch Beschluss zustimmen. Den Aktionären der Allianz SE wird der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag in der ordentlichen Hauptversammlung der Allianz SE am 4. Mai 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Erforderlich ist eine Mehrheit von 3/4 des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§§ 125, 65 Abs. 1 UmwG). Die Hauptversammlung der AZ-D wird gleichzeitig mit dem Beschluss über die Zustimmung zum Ausgliederungs- und Übernahmevertrag eine Kapitalerhöhung bei der AZ-D um EUR 500 beschließen. Die Hauptversammlung der AZ-D findet am 8. April 2011 statt.
6. Sowohl die Kapitalerhöhung als auch die Ausgliederung bedürfen der Eintragung im Handelsregister. Dabei sind zunächst die Erhöhung des Grundkapitals und die Ausgliederung im Handelsregister des Sitzes der AZ-D einzutragen (§§ 125, 66, 130 UmwG). Anschließend wird die Ausgliederung im Handelsregister des Sitzes der Allianz SE eingetragen. Mit dieser Eintragung wird die Ausgliederung wirksam (§ 131 UmwG).

VI. Gesellschaftsrechtliche, bilanzielle und steuerliche Auswirkungen der Ausgliederung

1. Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen der Ausgliederung

Die Übertragung der AZ-Vers-Aktien und der APKV-Aktien von der Allianz SE auf die AZ-D erfolgt im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG. Die Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister des Sitzes der übertragenden Allianz SE hat gemäß §§ 135 Abs. 1, 131 Abs. UmwG die Wirkung, dass die ausgliedernden Vermögensgegenstände einschließlich der Verbindlichkeiten entsprechend der im Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vorgesehenen Regelungen jeweils als Gesamtheit auf die übernehmende AZ-D übergehen (Gesamtrechtsnachfolge). Ein zusätzlicher oder weitergehender Übertragungsakt ist nicht erforderlich.

Gemäß §§ 135 Abs. 1, 133 Abs. 1 UmwG haften Allianz SE und AZ-D zum Schutze der Gläubiger als Gesamtschuldner für die Verbindlichkeiten der übertragenden Allianz SE, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind.

Die Ausgliederung berührt die vermögensmäßige Stellung der Aktionäre der Allianz SE nicht. Am ausgegliederten Vermögen bleiben sie indirekt über die AZ-D als 100%ige Tochtergesellschaft der Allianz SE beteiligt. Die Ausgliederung der AZ-Vers- und der APKV-Aktien hat keine Auswirkungen auf die Börsennotierungen der Allianz SE.

2. Steuerliche Auswirkungen

Die Ausgliederung der AZ-Vers-Aktien und der APKV-Aktien führt zu keiner Steuerbelastung, da der Anteilstausch gemäß § 31 Abs. 1 S. 2 UmwStG ertragsteuerlich zu Buchwerten erfolgen kann.

3. Bilanzielle Auswirkungen

Konzernabschluss

Die Ausgliederung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Allianz-Gruppe, da übertragender und übernehmender Rechtsträger jeweils zu 100 % zur Allianz-Gruppe gehören.

Einzelabschluss Allianz SE

Im Einzelabschluss der Allianz SE werden nach Wirksamwerden der Ausgliederung die Beteiligungsbuchwerte an der AZ-Vers und der APKV ausgebucht. Gleichzeitig erhält die Allianz SE als Gegenleistung der Ausgliederung neue Aktien an der AZ-D, welche den bereits bestehenden Beteiligungsbuchwert an der AZ-D erhöhen. Da die Ausgliederung als tauschähnlicher Vorgang anzusehen ist (vgl. IDW HFA 1/1998), können die erhaltenen neuen Aktien an der AZ-D mit dem Buchwert oder dem Zeitwert des ausgegliederten Vermögens angesetzt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts wird im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Allianz SE für das Geschäftsjahr 2011 entschieden.

Einzelabschluss der AZ-D

Die Ausgliederung der Beteiligungen an der AZ-Vers und der APKV stellt bei der AZ-D als übernehmendem Rechtsträger einen Anschaffungsvorgang dar. Gemäß §§ 125, 24 UmwG kann die AZ-D die erhaltenen Aktien an der AZ-Vers und der APKV entweder mit den Anschaffungskosten (Zeitwert) oder den

Buchwerten aus der Schlussbilanz der Allianz SE ansetzen. Über die Ausübung des Wahlrechts wird im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der AZ-D für das Geschäftsjahr 2011 entschieden.

VII. Rechtliche Erläuterung der Bestimmungen des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages

Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag enthält die nachfolgend beschriebenen Regelungen.

1.1. Vorbemerkung (Ziffer I)

In der Vorbemerkung sind die Vertragsparteien und die aktuellen Beteiligungsverhältnisse sowie die mit dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag verfolgte Absicht dargestellt.

1.2. Ausgliederung (Ziffer II, § 1)

Durch die Ausgliederung überträgt die Allianz SE im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG den in Ziffer II, § 4 des Vertrages spezifizierten Teil ihres Vermögens mit allen Rechten und Pflichten als Gesamtheit auf die AZ-D. Die AZ-D wird somit partielle Gesamtrechtsnachfolgerin der Allianz SE.

1.3. Ausgliederungstichtag und Schlussbilanz (Ziffer II, § 2)

Der Vertrag bestimmt, dass die Übertragung im Verhältnis zwischen Allianz SE und AZ-D mit Wirkung zum 1. Januar 2011, 0.00 Uhr (Ausgliederungstichtag) erfolgt. Ferner gelten im Verhältnis zwischen Allianz SE und AZ-D alle auf die übertragenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten bezogenen Handlungen der Allianz SE ab dem Ausgliederungstichtag jeweils als für Rechnung der AZ-D vorgenommen. Der Ausgliederung wird die von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Bilanz der Allianz SE zum 31. Dezember 2010 als Schlussbilanz gemäß §§ 125, 17 Abs. 2 UmwG zugrunde gelegt.

1.4. Gegenleistung (Ziffer II, § 3)

Als Gegenleistung für die Übertragung des auszugliedernden Vermögens gewährt die AZ-D der Allianz SE kostenfrei 500 neue Stückaktien an der AZ-D. Die Aktien sind ab dem 1. Januar 2011 gewinnberechtigt. AZ-D wird zur Durchführung der

Ausgliederung ihr Grundkapital von EUR 200.500.500 um EUR 500 auf EUR 200.501.000 erhöhen. Bare Zuzahlungen werden nicht geleistet. Soweit der Wert des auf AZ-D auszugliedernden Vermögens die Höhe des auf die neuen Aktien entfallenden Grundkapitals überschreitet, ist der überschießende Betrag in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der AZ-D einzustellen.

1.5. Übertragung des auszugliedernden Vermögens (Ziffer II, § 4)

Allianz SE überträgt auf AZ-D 7.678 vinkulierte Namensaktien der AZ-Vers im Nennbetrag von je EUR 5.113, von denen 4.618 Stück voll eingezahlt und 3.060 Stück mit je EUR 1.279,67 teileingezahlt sind. Ferner überträgt die Allianz SE 10.200 Stück voll eingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien der APKV. Beide Gesellschaften haben jeweils die Zustimmung zur Übertragung der Aktien erteilt.

1.6. Vollzug (Ziffer II, § 5)

Unter Ziffer II, § 5 ist der Vollzug des Vertrages geregelt. Danach erfolgt die dingliche Übertragung des von der Ausgliederung erfassten Vermögens und der von der Ausgliederung erfassten sonstigen Rechte und Pflichten mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der Allianz SE (Vollzugsdatum).

1.7. Besondere Rechte und besondere Vorteile (Ziffer II, § 6)

Ziffer II, § 6 enthält die Angaben, dass keine besonderen Rechte und Vorteile gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG für einzelne Gesellschafter oder besondere Vorteile gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG für ein Mitglied eines Vertretungsorgans oder Aufsichtsorgans der an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger oder für einen geschäftsführenden Gesellschafter oder Abschlussprüfer gewährt werden.

1.8. Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen sowie insoweit vorgesehene Maßnahmen (Ziffer II, § 7)

Die Ausgliederung hat keinerlei Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen. Für die Mitarbeiter der Allianz SE ist der Betriebsrat der Allianz SE, München, sowie der Konzernbetriebsrat des Allianz Konzerns zuständig. Für die Mitarbeiter der Allianz Deutschland AG sind der Gesamtbetriebsrat der Allianz Deutschland AG sowie der Konzernbetriebsrat des Allianz Konzerns zuständig.

1.9. Spaltungsbericht, Spaltungsprüfung (Ziffer II, § 8)

Nach § 142 Abs. 1 UmwG i.V.m. § 183 Abs. 3 AktG hat eine Prüfung der Sacheinlage durch einen unabhängigen Prüfer stattgefunden. Die Vorstände der Allianz SE und der AZ-D haben gemäß § 127 i.V.m. § 142 Abs. 2 UmwG einen Ausgliederungsbericht erstattet.

1.10. Bedingung, Zustimmung (Ziffer II, § 9)

Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag wird nur wirksam, wenn ihm die Hauptversammlungen von Allianz SE und AZ-D mit der erforderlichen Mehrheit von 3/4 des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gemäß § 125 i.V.m. § 65 Abs. 1 UmwG zustimmen.

1.11. Kosten (Ziffer II, §10)

In Ziffer II, § 10 ist festgelegt, dass die durch den Vertrag und seine Durchführung entstehenden Kosten von den Parteien zu gleichen Teilen zu tragen sind. Alle übrigen Kosten trägt die jeweils betroffene Partei alleine. Die Kosten der jeweiligen Hauptversammlung und die Kosten der Handelsregisteranmeldung trägt jede Partei selbst.

1.12. Anlagen (Ziffer II, § 11)

Ziffer II, § 11 enthält die Klarstellung, dass die Anlagen zum Vertrag wesentlicher Vertragsbestandteil sind.

1.13. Schlussbestimmungen (Ziffer II, § 12)

§ 12 enthält übliche Schlussbestimmungen zu den Vertragsänderungen sowie eine salvatorische Klausel, die die Wirksamkeit und Durchführbarkeit des Vertrages für den Fall sichert, dass einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sind oder werden oder sich eine Lücke herausstellt.

München, den 21. Februar 2011

Allianz SE



Michael Diekmann



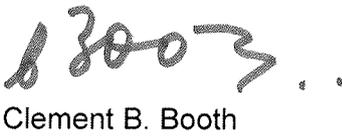
Dr. Paul Achleitner



Oliver Bäte



Manuel Bauer



Clement B. Booth



Enrico Cucchiari



Dr. Joachim Faber



Dr. Christof Mascher



Jay Ralph



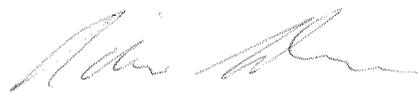
Dr. Werner Zedelius

München, den 24. Februar 2011

Allianz Deutschland AG



Dr. Markus Rieß, Vorsitzender



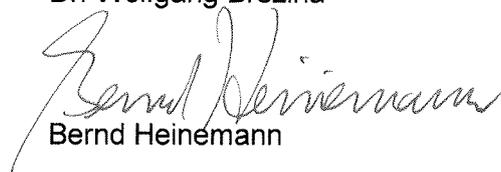
Rainer Schwarz



Dr. Wolfgang Brezina



Dr. Alexander Vollert



Bernd Heinemann



Dr. Frank Walthes



Andree Moschner



Dr. Maximilian Zimmerer



Severin Moser